

# Die Grenzen im Dreiländer-Eck Deutschland, Frankreich, Schweiz

Die Europäischen Union soll ein Raum ohne Binnengrenzen sein. Der Personenverkehr soll sich frei durch die EU-Länder bewegen können. Die Personenkontrollen an den Grenzen sollen wegfallen. Grenzposten sollen überflüssig sein, die Grenzen zu unseren Nachbarn wegfallen. Viele Leute glauben, daß dies durch den Schengen-Vertrag verwirklicht wurde. Sie IRREN!

Die Grenzen zu den Nachbarländern werden tatsächlich erweitert und technologisch hochgerüstet. Ein- und Ausreisefreiheit hat nur für bestimmte Personengruppen Gültigkeit. Nachdem daran gearbeitet wurde, die EU-Aussengrenze zwischen Deutschland nach Osteuropa und dem Mittelmeerraum abzuriegeln, werden auch die (inneren) Grenzen zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz, in Zusammenarbeit mit den nationalen Grenzpolizeien, ausgebaut.

Die ehemalige Grenzlinie wurde ersetzt durch eine 60 Kilometer breite Zone, je 30 Kilometer zu beiden Seiten. Dies ist der neue „Grenzraum“.

Im Schweizer Bundesrat steht die Einbindung in die Verträge von Schengen zur Debatte. Sollte die Schweiz dem Schengener Abkommen beitreten, werden in dem Schweizer Grenzraum fast alle größeren Städte liegen. Der „Grenzraum“ wäre flächenmäßig größer als das Inland!

## Aufrüstung des Grenzraumes...

Ganz entgegen der Vorstellung eines „(grenz)freien“ und „offenen“ Europa, mit dem Wegfall der Kontrollen an den Binnengrenzen der EU, passierte hier folgendes: In den 90er Jahren haben die Grenzpolizeien einen massiven Ausbau erlebt, der teilweise sichtbar, aber auch unsichtbar verläuft.

Der deutsche **Bundesgrenzschutz (BGS)** wurde 1951 gegründet. In den 70er Jahren diente er dem Bund als Bereitschaftspolizeiliche Reserve für den Einsatz bei Großdemonstrationen. Heute nimmt der BGS seine Aufgaben auch im Polizeidienst wahr. Ein Kernstück davon ist heute auch die „Grenzsicherung“.

1997 wurden an der Grenze zu Frankreich 4.387 Menschen und 1.974 Menschen an der Schweizer Grenze aufgegriffen. Insgesamt hat der BGS 1997 18.588 Menschen an der Grenze in die Schweiz zurückgewiesen, 867 Personen in die Schweiz zurückgeschoben. Dem Bundesgrenzschutzamt Weil am Rhein unterstehen zehn Grenzschutzstellen an der schweizer und drei an der französischen Grenze. Neue BGS-Inspektionen wurden aufgebaut.

Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich von Karlsruhe bis Lindau am Bodensee (420 km CH-Grenze und 190 km F-Grenze). Das Personal wurde von 250 auf etwa 1000 Beamte aufgestockt. Im Grenzraum werden Bahnstrecken, Nebenstrecken, Feldwege, Busbahnhöfe, Autobahnen mit Raststätten, Zubringer- und Schnellstraßen überwacht. Die Ausgaben der BGS

betragen 1989 insgesamt 960 Mio. DM, 1998 bereits 2,4 Milliarden DM. In Offenburg wurde aufgrund eines bilateralen Polizeiabkommens ein deutsch-französisches Grenzkommissariat eingerichtet. In dem 60-Kilometer-Grenzraum spielt es keine Rolle mehr, für welchen Staat die Polizei arbeitet. Der BGS darf auf der französischen Seite ebenso Personen verfolgen, wie die französische Polizei auf deutscher Seite. Deshalb kann man den BGS heute auf dem Strassburger Münsterplatz antreffen.

Der Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland geht sogar deutlich weiter als das Schengener Abkommen. Nicht nur Personen können unmittelbar über die Grenze verfolgt werden („Nacheile“), die deutsche Polizei ist auch dazu ermächtigt, in der Schweiz öffentlich zugängliche

Betriebs-, Arbeits-, und Geschäftsräume zu betreten. Auch unverdächtige Kontaktpersonen können im Nachbarland observiert werden. Ein Austausch von verdeckten Ermittlern ist vereinbart.

An den EU-Binnengrenzen sind die routinemässigen Passkontrollen direkt an der Grenzlinie weggefallen. Sie wurden ersetzt und erweitert durch die Schleierfahndung. Die sogenannten „Verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen“ finden zehntausend-fach im gesamten Grenzraum (und darüber hinaus) statt. Allerdings treffen diese willkürlichen Kontrollen nicht „jedermann“. Die Politik gibt den Verdächtigen vor, die Polizei kontrolliert. In der Praxis richtet sich der Verdacht in erster Linie gegen MigrantInnen. Personenkontrollen finden nach äusseren Merkmalen statt. So tauchen in der polizeilichen Kriminalstatistik Verstöße gegen Ausländergesetze auf, und zeichnen ein falsches Bild der „Ausländerkriminalität“ wieder.

Die bei der „Schleierfahndung“ registrierten Gesetzesüberschreitungen betrafen in der Regel Verstöße gegen die Residenzpflicht (sie untersagt AsylbewerberInnen, die Landkreisgrenze zu überschreiten). Das ist reine Schikane, die ausschliesslich der Kontrolle dient. Der

kleinere Rest der Verstöße betraf den Verdacht der „illegalen“ Einreise von Flüchtlingen auf dem Landweg.

Mit diesen Zahlen werden Statistiken geschönt, die die Schleierfahndung zum „Erfolgsmodell“ zur „Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität“ machen, obwohl die Kontrollen nichts mit Grenzen zu tun haben. Das Bild vom kriminellen Ausländer, vor dem die Bevölkerung zu schützen ist, ist damit perfekt.

## Schengen- Abkommen...



Die Verträge, Abkommen, Beschlüsse, Erklärungen und Vereinbarungen, die zur Politik der Grenzaufrüstung und Ausgrenzung geführt haben, wurden nicht in Parlamenten abgestimmt; geschweige denn, daß wir jemals gefragt worden wären.

Das *Schengener Abkommen* von 1985 „zum schrittweisen Abbau der Personenkontrollen an den gemeinsamen Grenzen“ wurde von den Regierungen Frankreich, den Benelux-Staaten und Deutschland geschlossen. Diese Kooperation blieb jenseits der EG-Strukturen. Der angeblich entstehende „Sicherheitsverlust“ durch den Wegfall der Personenkontrollen sollte durch diverse Maßnahmen ausgeglichen werden. Diese Ausgleichsmaßnahmen wurden im *Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ)* 1990 festgelegt.

Die Artikel des Vertrages bestimmen

- eine Verschärfung und Verlagerung der Grenzkontrollen an die Aussengrenze
- eine gemeinsame Visumpolitik
- eine Erstasylregelung, nach der im Schengener Raum nur ein Asylverfahren durchgeführt werden soll, und zwar in dem dafür zuständigen Staat. In der Regel ist dies der Staat, den der Flüchtling zuerst betreten hat

(und nicht etwa der, in dem der Flüchtling gerne aufgenommen werden möchte)

- eine enge Polizeikooperation und
- eines gemeinsamen Kontrollsystems, das Schengener Informationssystem (SIS)

Das Abkommen wurde 1995 zwischen den ersten fünf Staaten plus Spanien und Portugal in Kraft gesetzt.

2000 kamen die nordeuropäischen Länder, incl. die Nicht-EU-Staaten Norwegen und Island hinzu.

Die ursprünglichen Verhandlungsgruppen wurden in den Schengener Exekutivausschuß umgewandelt, der aus Exekutiven und Polizeibehörden besteht. Weder das europäische noch nationale Parlamente hatten Einfluß auf die rund 200 Beschlüsse, die der Exekutivausschuß bis 1999 gefaßt hatte.

Die Beschlüsse des Exekutivausschusses wurden inzwischen in EU-Recht überführt. Damit wurde die Schengen-Gruppe offiziell aufgelöst. Heute entscheidet der Rat – das sind die Innen- und Justizminister – über Asyl-, Einwanderungs- und Grenzpolitik. Das Europäische Parlament hat keine Entscheidungskompetenz. Ab 2004 soll das EP (eventuell) am Entscheidungsverfahren mitbeteiligt werden.

Allerdings sind dann alle wesentlichen Fragen zu Asyl, Einwanderung und Grenze entschieden. Über polizeiliche und strafrechtliche Angelegenheiten entscheidet der Rat allein.

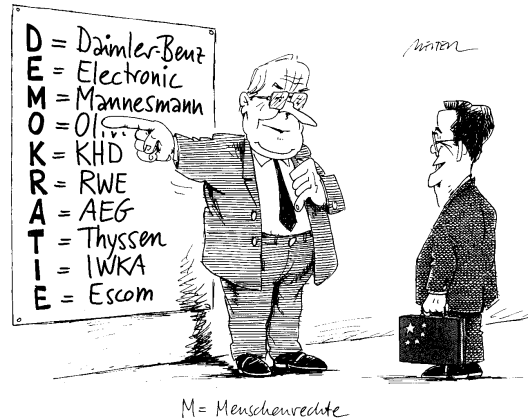


Behauptet wurde das **Schengener Informationssystem** (SIS) in Strasbourg wird zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität geschaffen. Tatsächlich sind die eigentlichen „Zielpersonen“ dabei Nicht-EU-Bürger, MigrantInnen und Flüchtlinge.

Die Daten des SIS werden aus nationalen Systemen gespeichert. 80 % - 90 % der Personendaten behandeln Nicht-EU-BürgerInnen, nach denen zur Abschiebung oder Zurückweisung an den Grenzen gefahndet wird. Personen, die aufgrund eines Strafdelikts gesucht werden, machen nur 1 % aus. Der Rest der Daten bezieht sich auf Vermisste, oder Personen, von denen die Polizei annimmt, daß sie irgendwann vielleicht einmal Straftaten begehen könnten (also nicht einmal Verdächtige). Etwa 1,9 Millionen Personen waren zum letzten Jahreswechsel im Schengener Informationssystem gespeichert.

In der SIS-Arbeitsgruppe wurde eine Reihe von Erweiterungen diskutiert, unter anderem:

- eine längere zeitliche Speicherung der Daten
- Ausweitung der Personendaten auf Fingerabdrücke, Fotos und DNA-Profile
- Die Einrichtung eines Visakontrollsystems
- Aufnahme von „gewaltbereiten Demonstranten“ ins SIS
- Öffnung des SIS für Geheimdienste



Wir denken nicht, daß das hohe Gut der Würde eines Menschen von einem Stück Papier abhängen sollte. Das sich an den Grenzen im Dreiländer-Eck etablierende Regime von Polizei, Grenzschutz bzw. -wachtkorps, sowie die Schengener Asylpolitik zwingt viele Menschen in die Illegalität, in dem sie ihnen genau dieses Stück Papier verweigert: die Erlaubnis hier zu sein. Ein Mensch bleibt aber immer ein Mensch.

Faktisch werden diesen Menschen jegliche Recht genommen, obwohl in Deutschland mittlerweile ein Rechtsgutachten existiert, daß Papierlosen ihr Recht auf Arbeit, Bildung, Gesundheitsversorgung und Zugang zu Gerichten bestätigt. Aber nicht nur Papierlosen, auch

Flüchtlingen im Asylverfahren werden grundlegende Rechte entzogen. In Deutschland unterliegen sie einem Arbeitsverbot und müssen in Lagern leben. Sie werden erkennungsdienstlich

erfasst (Fotos, Fingerabdrücke). Alle Daten, auch die über das Asylverfahren, werden zentral im Ausländerzentralregister (AZR) in Köln gespeichert.



## Flüchtlinge und MigrantInnen unterliegen einer absoluten Kontrolle.

Die Lösungen der Schengener Politik auf Flucht und Wanderbewegungen in der ganzen Welt manifestieren sich im Aufbau eines Europa der Polizeien und Gefängnisse. Die politische Lösung sieht so aus: statt mit Menschenrechten reagieren die Behörden mit Gefängnissen. In den sogenannten Abschiebe- oder Ausschaffungsgefängnissen sind Menschen eingesperrt, ohne ein Verbrechen begangen zu haben. In Basel, direkt an der Grenze zu Weil am Rhein, wurde vor zwei Jahren für 12 Millionen Franken ein Ausschaffungsgefängnis gebaut. 48 Personen können dort inhaftiert werden. Pro Jahr verhängt der Kanton Basel gegen 600-700 Menschen die Ausschaffungshaft.

In den Ländern spiegelt sich die Politik der Ausgrenzung der EU



wieder. Zum Jahresbeginn 2002 sind in Deutschland die „Anti-Terror-Pakete“ in Kraft getreten. Diese Gesetze richten sich vorrangig gegen MigrantInnen.

Einer umfangreichen Datensammlung sind Türen und Tore geöffnet worden.

Nach der Erkennungsdienstlichen Behandlung (Fingerabdrücke und Fotos) gibt es jetzt auch (für alle!) die Pflicht zur Speicherung biometrischer Daten. Datenschutz existiert nicht. Der Austausch von Daten zwischen öffentlichen, privaten und polizeilichen Einrichtungen wie Ausländerbehörden, Bundesämter, Polizeibehörden, Banken, Reiseunternehmen etc. ist unkontrollierbar. MigrantInnen sind die am meisten überwachte Bevölkerungsgruppe. Gegen sie besteht ein Generalverdacht. Zudem haben nun auch die deutschen Geheimdienste Zugriff auf persönliche Daten zum Asylverfahren. Es besteht damit die Gefahr, daß diese Daten an Geheimdienste von Verfolgerstaaten weiter-

gegeben werden. Das führt dazu, daß Asylbewerber aus Angst, nach einer Abschiebung mit noch mehr Repressalien rechnen müssen, in ihrem Asylverfahren vieles verschweigen. Können sie allerdings keine „asylrelevanten“ Gründe nennen, werden sie um so sicherer abgeschoben.

Zudem können Flüchtlinge nun bei bloßem Verdacht des „Terrorismus“ in Staaten abgeschoben werden, auch wenn ihnen dort Folter droht.

Was Terrorismus ist, bestimmt die EU in einer sehr weit gefassten Definition. Damit unterlaufen die neuen „Anti-Terror-Pakete“ auch noch die die Genfer Flüchtlingskonvention.

## Keine Kriminalisierung von Menschen auf Flucht und Wanderung!

Die Schengener Politik hat die Grenzen geöffnet für Waren und Dienstleistungen. Gleichzeitig wurden die Grenzen hochgerüstet gegen Menschen auf Flucht und Wanderung. Diese Menschen werden durch das Grenzkontrollverfahren, durch rassistische Schleierfahndung, durch das Schengener Informationssystem und die „Anti-Terror-Pakete“ in Deutschland kriminalisiert. Durch das Bild von „Kriminellen“ findet eine Ausgrenzung statt. Sie zeigt sich schon lange in der Situation von Flüchtlingen, durch das Leben in Lagern, die Überwachung, die Residenzpflicht, wirtschaftliche und soziale Standards unterhalb des Minimums.



Kriminalisierung und Ausgrenzung führen zu einer Spaltungspolitik, zur Trennung von Menschen in „wir“ und „die anderen“. Durch Abschottung, Polizeiaufrüstung und Aufbau einer Gefängniskultur begegnet die europäische Politik verfolgten Menschen und MigrantInnen. Das ist Europas Antwort auf die zunehmende soziale Ungerechtigkeit weltweit und die Verarmung und Ausbeutung der „Dritt-Welt-Länder“. Diese Politik wird von einigen wenigen gemacht. Die hier leben wurden nicht gefragt. Wir werden trotzdem Antworten geben. Unsere Lösungen und unser Verständnis des Zusammenlebens beruhen auf der Achtung und dem Respekt des Menschen und ihrer Würde.

### Dreiländer-Demonstration am 15. Juni 2002

**Schweiz: 10.00 Uhr** Sammelpunkt auf dem Claraplatz Basel (CH). Kundgebung anschliessend Demonstration an den Grenzübergang Hünigen / Weil am Rhein – Friedlingen.

**Frankreich: 12.00 Uhr** Treffpunkt Gemeinschaft-Zollanlage zwischen Village Neuf und Hünigen (F). Kundgebung anschliessend Demonstration zum Grenzübergang Hünigen / Weil am Rhein – Friedlingen.

**Deutschland: 12.30 Uhr** Treffpunkt in Weil am Rhein - Friedlingen der Rheinpark (D). Der Rheinpark befindet am Grenzübergang Hünigen / Weil am Rhein – Friedlingen.

**CH-F-D: 12.45 Uhr** Vereinigung der drei Demonstrationen. Demonstration durch Weil am Rhein zum Grenzübergang Weil – Otterbach., Kundgebung vor dem Ausschaffungsgefängnis auf Schweizer Seite.